



Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 05. April 2019

FAIRCOOP SCRL - rue St. Nicolas 13 - B-6700 ARLON

BE0820-243-975

Im Jahr zweitausendneunzehn, am 5. April 2019 um 19.30 Uhr, eröffnet die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder der Genossenschaft Faircoop SCRL in Nivelles im "Le Bois d'Arpes" Chaussée de Mons n° 30 unter dem Vorsitz von Herrn Erwin Schöpges.

81 Mitglieder sind anwesend.

Tagesordnung der Sitzung

1. Ausschluss der Anwesenheitsliste und des Aktienbuchs, Überprüfung der Mandate;
2. Vortrag und Prüfung des Lageberichts durch Schöpges Erwin ;
3. Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (H. Weynand – Wirtschaftsprüfer) ;
4. Gewinnverwendung ;
5. Entlastung des Vorstands ;
6. Ernennung eines Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2019 für einen Zeitraum von 3 Jahren
7. Zukunftsperspektiven und Informationen des Präsidenten;
8. Rücktritte und Ernennungen von Vorstandsmitgliedern;
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, 5 Mitglieder sind ausscheidend und wiederwählbar : Schöpges Erwin, Hick-Rox Daniel, Kaut Erwin, Francq Guy und Andre Josiane und 1 Mitglied ist ausscheidend und nicht wiederwählbar: Lentz Rainer.
Mitglieder, die sich für den Verwaltungsrat bewerben möchten, müssen dem Präsidenten vor dem 01.04.2019 an Schöpges Erwin unter 0497 90 45 47 oder per E-Mail schoepges.erwin@faircoop.be ein Bewerbungsschreiben schicken.

GV 05.04.2019

1. Unterschrift der Anwesenheit, der Aktienbücher und der Überprüfung der Mandate ;
2. Vortrag und Prüfung des Lageberichts durch Schöpges Erwin ;
3. Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (H. Weynand, Wirtschaftsprüfer)
4. Gewinnverwendung ;
 - ✓ Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung.
5. Entlastung des Vorstands ;
 - ✓ Erteilt die Leitung Entlastung für die Ausübung ihrer Aufgaben im vergangenen Jahr
6. Ernennung eines Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2019 für einen Zeitraum von 3 Jahren

Faircoop SCRL • rue St. Nicolas 13 • 6700 Arlon

Tél. : +32 080 44 77 26 • Fax : +32 080 33 85 61 • members@faircoop.be • www.faircoop.be

TVA : BE 0820-243 975



Die ordentliche Generalversammlung beschließt die Ernennung eines Auditors zur Prüfung der gesetzlichen Abschlüsse. Sie fordert den SC SCRL BDO Réviseurs d'Entreprises, Rue Waucomont 51 bis 4651 Battice (Genehmigung B00023) auf, diese Funktion zu übernehmen.

SC SCRL BDO Réviseurs d'Entreprises ernennt Herrn Christian Schmetz zu seinem ständigen Vertreter (Genehmigung A02370).

Die Höhe der Jahresvergütung des Abschlussprüfers wird auf 5.400 EUR festgelegt. Diese Vergütungen werden am 1. Januar eines jeden Jahres und erstmals am 1. Januar 2020 indiziert.

Gemäß dem belgischen Gesellschaftsrecht wird das Mandat für eine Dauer von drei Jahren erteilt, die am Ende der ordentlichen Generalversammlung 2022 endet, die einberufen wurde, um den Jahresabschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2021 zu genehmigen.

7. Der Präsident informiert die Sitzung über folgenden Punkte :

- a) Der Ausgleichsbonus der A-Anteilen.
 - b) Der Ausgleichsbonus der B-Anteilen beträgt 6%, der in Form von Gutscheinen für die Markenprodukte von Fairebel ausgezahlt wird.
 - c) ++ Anlage, die unserer Geschäftsordnung ab dem 01.03.2019 für Teil A hinzugefügt wird.
- I. Ab dem 01/03/2019 müssen neue Mitglieder mit A-Anteilen zwingend Milcherzeuger sein und ihre Milch an eine Molkerei liefern. Dies müssen sie anhand einer Rechnung nachweisen.
 - Stellt der/die Betreffende das Melken ein, muss er/sie zwangsläufig aus der Genossenschaft austreten.
 - II. Für Mitglieder mit A-Anteilen, die der Genossenschaft vor dem 01/03/2019 beigetreten sind, gilt folgende Regelung :
 - Milcherzeuger müssen ihre Tätigkeit nachweisen, indem sie der Faircoop ihre letzte Milchabrechnung vorlegen.
 - Wer das Melken eingestellt hat, darf die Anzahl seiner Anteile nicht weiter erhöhen. Er/sie kann lediglich noch seine/ihre Ausgleichsprämie erhalten. Diese wird auf sein/ihr Bankkonto überwiesen, nachdem er/sie seine/ihre Tätigkeit als "Landwirt(in) im Haupterwerb" nachweisen konnte.
 - III. Ab dem Moment, wo ein Mitglied mit A-Anteilen in Rente geht gilt folgende Regelung :
 - Falls der/die Betreffende weitermelkt, bleibt er/sie denselben wie oben beschriebenen Verpflichtungen unterworfen (Erbringung eines Nachweises). Er/sie hat jedoch nicht mehr die Möglichkeit, die Anzahl seiner/ihrer Anteile zu erhöhen und ihre/seine Ausgleichsprämie wird auf sein/ihr Bankkonto überwiesen.
 - Falls er/sie das Melken eingestellt hat, muss der/die in den Ruhestand getretene Landwirt/Landwirtin aus der Genossenschaft austreten und seine/ihre endgültige Abrechnung beantragen.
 - Auf Wunsch des/der in den Ruhestand getretenen Landwirts/Landwirtin kann diese(r) mit maximal 50 Anteilen Mitglied in der Genossenschaft bleiben. Er/sie wird dann nach der Regelung für Werbeeinsätze bezahlt, insofern er/sie solche noch zu erbringen wünscht.



Die Generalversammlung stimmt einstimmig die Anpassungen der Geschäftsordnung zu.

8. Rücktritte und Ernennungen von Vorstandsmitgliedern:

Die Versammlung beschließt, die Amtszeit der ausscheidenden und wiedergewählten Mitglieder des Verwaltungsrats für einen Zeitraum von drei Jahren zu verlängern:

- ✓ SCHÖPGES Erwin, wohnhaft 4770 Amel - Im Tömmel 7 (N.N. 64.06.17-311-80)
- ✓ HICK-ROX Daniel, wohnhaft 4730 Hauset - Asteneter Str. 19 (N.N. 80.08.25-271-36)
- ✓ KAUT Erwin, wohnhaft 4790 Burg-Reuland - Bracht 12 (N.N. 66.01.21-347-28)
- ✓ FRANCO Guy, wohnhaft 7864 Deux-Acren - Marais 36 (N.N. 59.06.29-119-01)
- ✓ ANDRE Josiane, wohnhaft 6690 Vielsalm - Fraiture 8 (N.N.62.02.20-174-57)

Die Versammlung wählt einstimmig ein neues Vorstandsmitglied im Verwaltungsrat.

- ✓ VAN POECKE Tanja, domicilié à 9270 Laarne – rivierstraat 9 (N.N 87.06.25 136 13)

Das Mandat endet mit der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022

Fortführung der Aktivitäten

Die Generalversammlung beschließt einstimmig die Fortführung der Tätigkeit im Rahmen von Artikel 431 des Buchungskreises.